

Wahlbekanntmachung

1. **Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Schwentental gehört bei der Bundestagswahl zum Wahlkreis 6 Plön – Neumünster und ist in 12 Wahlbezirke eingeteilt. Wahlbezirke und Wahlräume sind aus dem Anhang zu dieser Wahlbekanntmachung ersichtlich
Für die Bundestagswahl wird für das gesamte Stadtgebiet zusätzlich ein Briefwahlbezirk gebildet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Schwentental, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentental zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Stadt Schwentimental, Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentimental) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwentimental, den 04.09.2017

gez. Monika Vogt
Stadt Schwentimental
1. Stellv. Bürgermeisterin

Anhang zur Wahlbekanntmachung Bundestagswahl 2017

Wahlbezirkseinteilung Stadt Schwentental für die Bundestagswahl am 24.09.2017

Schwentental ist in insgesamt 12 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke 1 bis 5 befinden sich im Ortsteil Klausdorf, die Wahlbezirke 6 – 12 im Ortsteil Raisdorf. Für die Bundestagswahl wird für das gesamte Stadtgebiet zusätzlich ein Briefwahlbezirk gebildet.

Wahlbezirk 1 (Astrid-Lindgren-Schule, Dorfstraße 99-101)

Hasenkamp, Feldkamp, Kiepertplatz, Jan-Boller-Weg, Langeskovweg, Rodelbahn, Tribseesweg, Unterstkoppel, Reiherbruch, Penndieck, Eichkrog, Dorfstraße 197-283, 210-280 (OT Klausdorf).

Wahlbezirk 2 (Astrid-Lindgren-Schule, Dorfstraße 99-101)

Klingenbergstraße, Bekkamp, Hasenkoppel, Rosenweg, Wiesenthal, Oberstkoppeler Weg, Amselweg, Buchfinkweg, Drosselweg, Elsterweg, Falkenweg, Fasanenweg, Goldammerweg, Habichtweg, Kammerkoppel, Möwenberg, An der Bek, Rixenweg, Bachstraße, Dorfstraße 157-195, 164-208 (OT Klausdorf).

Wahlbezirk 3 (Astrid-Lindgren-Schule, Dorfstraße 99-101)

Südring, Kiebitzweg, Lerchenweg, Meisenweg, Seebrookswiese 21-35, 22-40, Ruschsehn, Schulstraße, Lehmrott, Dorfplatz, Wiesenhorn, Kirchensteig, Dorfstraße 131-155, 126-162 (OT Klausdorf), Schwentinestraße, Teichstraße.

Wahlbezirk 4 (Astrid-Lindgren-Schule, Dorfstraße 99-101)

Ritzebeker Weg, Altmühlen, Birkenweg, Seebrooksberg, Reetsteg, An der Weide, Dorfstraße 61-129, 96-124 A (OT Klausdorf), Nadelberg, Seebrookswiese 1-19, 2-20, Wasserwerksweg, Mühlenkoppel, Hahnbuschweg, Hirtenbrook, Reetbrook, Aubrook.

Wahlbezirk 5 (Astrid-Lindgren-Schule, Dorfstraße 99-101)

Preetzer Chaussee (OT Klausdorf), Hinterm Lindenhof, Lindenweg, Dorfstraße Nr. 1-59, 2-94 (OT Klausdorf), Paradiesweg (OT Klausdorf), Brunsberg, Heimstättenstraße, Klosterweg, Boldhorn, Starnberger Straße, Heidbergredder, Bergstraße, Kettelkrüger Kamp, Friedrich-Wienroth-Weg, Eschenweg, Liesenhörnweg, Dreikronenweg, Großer Heidbergweg.

Wahlbezirk 6 (Haus der Kirche, Fernsichtweg 34)

Ahornallee, Alte Kieler Straße, Am Klinkenberg, Birkenstraße, Carl-Zeiss-Straße, Daimlerstraße, Dieselstraße, Eichenweg, Erlenkamp, Gutenbergstraße, Henry-Dunant-Straße, Hertzstraße, Kastanienstraße, Kieler Straße, Klausdorfer Straße, Leibnizstraße, Liebigstraße, Lise-Meitner-Straße, Mergenthalerstraße, Oppendorfer Weg, Paradiesweg (OT Raisdorf), Timmsbrook, Konrad-Zuse-Straße.

Wahlbezirk 7 (Rathaus (kl. Bürgersaal), Theodor-Storm-Platz 1)

Buchenstraße, Eichendorffstraße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Fernsichtweg, Fritz-Reuter-Straße, Gerhart-Hauptmann-Weg, Herderstraße, Hermann-Löns-Straße, Kantstraße, Lindenstraße, Rastorfer Mühle, Schumannstraße, Sonnenhöhe, Theodor-Körner-Straße, Timm-Kröger-Weg, Ulmenstraße.

Wahlbezirk 8 (Seniorentagesstätte, Am Dorfplatz 5)

Am Wiesenhof, Berliner Straße, Eiderstraße, Im Dorfe, Kieler Tor, Neuwührener Weg, Raisdorfer Holz, Rönner Weg, Störweg, Travestraße, Treeneweg, Wakenitzstraße.

Wahlbezirk 9 (RTSV-Heim, Zum See 13)

Albert-Schweitzer-Straße, Am Hang, Am Rosensee, An der Schwentine, Elsa-Brandström-Straße, Fridtjof-Nansen-Straße, Friedrich-Hebbel-Straße, Hasenberg, Im Jörn, Jahnstraße, Klaus-Groth-Straße, Kronsbruch, Rosenthal, Theodor-Storm-Platz, Wilhelm-Heuck-Allee, Zum See, Zur Schwentine.

Wahlbezirk 10 (Haus der Jugend, Bahnhofstraße 17)

Am Dorfplatz, Amselweg, Bahnhofstraße, Doberkamp, Dorfstraße (OT Raisdorf), Drosselweg, Finkenweg, Hans-Gloede-Weg, Heisterberg, Heisterstiege, Holstenstraße, Kaffeebohnenstieg, Panaustraße, Schreiberweg, Streitlandstraße.

Wahlbezirk 11 (DOH St. Anna, St.-Annen-Weg 4)

Am Weinberg, Bekholz, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dütschfeldredder, Eggertskroog, Goldberger Straße, Hainbüschen, Hansaring, Hellerkate, Hof Reuterkoppel, Isenwisch, Karkkamp, Klosterweg, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Leipziger Straße, Lütjenburger Straße, Marienburger Straße, Preetzer Chaussee (OT Raisdorf), Preußeneck, Reuterkoppel, Rosenfelder Weg, Rostocker Straße, Schierholz, Schöneicher Straße, St.-Martins-Weg, Stettiner Straße, Tilsiter Straße, Totenredder, Wilhelm-Giesecke-Straße.

Wahlbezirk 12 (DOH St. Anna, St.-Annen-Weg 4)

Am Klosterforst, Am Vogelsang, August-Streifert-Straße, Bischof-Bertold-Straße, Ebenthorpstraße, Hinrik-Blok-Straße, Pangmissenteich, Preetzer Straße, Radwardstraße, St.-Annen-Weg.